

Information zum Entlastungspaket 2018

Der Regierungsrat hat zuhanden des Grossen Rates ein Entlastungsprogramm beschlossen, das eine jährlich wiederkehrende Entlastung von CHF 88 Mio. (2018) bis zu CHF 185 Mio. (ab 2021) ermöglichen soll. Von den Massnahmen ist jeder Aufgabenbereich der Kantonsverwaltung betroffen, so auch der Sport, der insbesondere in der Abteilung Sport aber auch in anderen Ämtern angesiedelt ist.

Im Bereich des Sports sind folgende Massnahmen vorgesehen:

- Reduktion der J+S-Kaderbildung
- Auslagerung der Durchführung der kantonalen Schulsportmeisterschaften (KSM/MSM)
- Verzicht auf die Durchführung des School Dance Awards
- Verzicht auf eine Unterstützung des Berner Sportforums
- Verzicht auf die Durchführung von Jugendlager
- Verzicht auf die Unterstützung der lokalen Bewegungs- und Sportnetze (LBS) sowie der Sportkoordinatoren

Auswirkungen der Massnahmen auf die Abteilung Sport

Durch die dem Grossen Rat vorgeschlagenen Massnahmen würde das Budget der Abteilung Sport in den nächsten vier Jahren abgestuft um jährlich bis zu 30% gekürzt und bis 2019 würden insgesamt 1.1 Stellen gestrichen (entsprechen 10% des heutigen Personalbestands der Abteilung Sport).

Auswirkungen der Massnahmen auf die Sportstrategie

Der Regierungsrat des Kantons Bern lässt zurzeit eine Sportstrategie erarbeiten. Gemäss heutigem Planungsstand soll diese im März 2018 dem Grossen Rat vorgelegt werden. Die Strategie Sport Kanton Bern, die den Kanton Bern im Sport noch viel stärker positionieren will, visiert einen mittel- bis langfristigen Planungshorizont an, der über die vom Entlastungspaket betroffene Planung 2018-2021 hinausreicht. Es wäre daher total widersprüchlich, im November 2017 drastische Abbaumassnahmen im Sport, besonders im Kinder- und Jugendsport zu beschliessen, bevor die Sportstrategie im Grossen Rat diskutiert und verabschiedet ist. Auch aus diesem Grund ist im November 2017 auf alle Abbaumassnahmen beim Sport zu verzichten.

Wie geht es nun weiter?

Ende Juni 2017 verabschiedete der Regierungsrat den Voranschlag 2018 und den Aufgaben- und Finanzplan 2019-2021 zuhanden des Grossen Rates. Das Entlastungspaket 2018 ist Teil dieser finanziellen Planung und wurde in dieser bereits berücksichtigt. Jetzt befassen sich die zuständigen Kommissionen des Grossen Rates mit dem Geschäft und dem Entlastungspaket. Im November 2017 wird sich dann das Kantonsparlament mit dem Geschäft befassen. Es kann davon ausgegangen werden, dass die finanzpolitischen Diskussionen die Novembersession des Grossen Rates prägen werden. Dieser kann zu den Massnahmen Stellung nehmen und Anpassungen vornehmen. Massnahmen können also abgeändert oder auch gestrichen werden. Erst durch die Verabschiedung des Voranschlags und des Aufgaben- und Finanzplans durch den Grossen Rat werden die Entlastungsmassnahmen formell beschlossen. Welche Massnahmen im Zuständigkeitsbereich des BSM tatsächlich umgesetzt werden müssen, ist also erst nach der Novembersession 2017 bekannt. Daher ist es nötig, jetzt mit einer Petition den Widerstand gegen den Sportabbau im Kanton Bern zu bündeln.

Weitere Informationen:

[Medienmitteilung Regierungsrat zu Entlastungspaket](#) | [Präsentation Regierungsrat](#) | [Entlastungspaket 2018](#)